



Verlagspostamt und Erscheinungsort: Kötschach-Mauthen

Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde

Nr. 07-07/2021

CORONA TESTUNGEN IN DER MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN

Ab 01. Juli 2021 finden die kontrollierten Selbsttests in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen **montags, mittwochs, donnerstags und samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr** und von **13:00 bis 16:30 Uhr** statt. **Freitags** wird von **08:00 bis 13:00 Uhr** getestet. Die Örtlichkeit der Teststation ist wie bisher im Seminarraum beim Festsaal Kötschach-Mauthen. Der Zugang befindet sich südlich des Rathauses der Lesachtal-Bundesstraße. Die Teststation wird voraussichtlich bis Ende August 2021 betrieben.

Zusätzlich zur Teststation der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wird sich **dienstags von 08:30 bis 12:30 Uhr** und **freitags von 13:30 bis 17:30 Uhr** ein **Testbus** vor dem **Feuerwehrhaus Kötschach-Mauthen** befinden. Im Testbus werden Antigen-Schnelltests vom medizinischen Fachpersonal durchgeführt.

In der **Gemeinde Dellach im Gailtal**, Sitzungsraum Gemeindeamt, finden **samstags** und **sonntags**, von **16:00 bis 18:00 Uhr**, kontrollierte Selbsttests statt.

Eine Testung ist nur mit einem gültigen Termin möglich!

Die **Anmeldung** erfolgt über www.oesterreich-testet.at oder telefonisch unter 0800/220 330 (Montag bis Sonntag, 07.00 bis 22.00 Uhr).

GRABSTEINE

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine in den Gemeindefriedhöfen

Die Friedhofverwaltung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen weist daraufhin, dass die Nutzungsberechtigten von Gräbern in den Gemeindefriedhöfen, betreffend der Standfestigkeit der Grabsteine, selbst verantwortlich sind. Sie werden daher ersucht zu prüfen, ob der Grabstein (Sockel) ihrer Grabstätte fest aufsitzt und nicht locker ist. Lockere Grabteile sind sofort zu befestigen. Für Schäden, welche durch umstürzende Grabteile entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.

Hundeverbot in den Gemeindefriedhöfen

Aufgrund mehrfacher Beschwerden wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mitführen von Hunden, gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofs- und Urnenstättenordnung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, nicht gestattet ist.

Hunde sind beim Friedhofsbesuch vor der Friedhofsgatter so anzubinden, dass der Eingang frei bleibt und Eintretende nicht belästigt werden. Es ist respekt- und pietätlos gegenüber Friedhofsbesuchern, Trauernden und Verstorbenen, Hunde mit zu den Gräbern zu nehmen.

LÄRMSCHUTZ GEHT JEDEN WAS AN

Da die Rasenpflege wieder voll eingesetzt hat, wird daran erinnert, dass der Betrieb von Maschinen und Geräten (auch Rasenmähern) gemäß der Lärmschutzverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 13. Juli 2000, Zl.: 3/21-2000, an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr und von 20.00 bis 08.00 Uhr in der Nähe von bewohnten Objekten verboten ist. Das gleiche gilt auch für den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren in bewohnten Gebieten oder in unmittelbarer Nähe dieser Gebiete.

WVA KÖTSCHACH-MAUTHEN
INFORMATIONSPFLICHT GEM. § 6 TRINKWASSERVERODNUNG

Gemäß TWV ist der „In-Verkehr-Bringer“ für die Überprüfung
der Trinkwasserqualität verantwortlich!

Untersuchungsergebnis: GUTACHTEN W-202112219

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, BGBl II 304/2001 idgF.

CHEMIE		INFO	
Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Gesamthärte	8,0 °dH	bis 24	
Karbonathärte	7,7 °dH	bis 22	
Kalium	< 1 mg/l	bis 50	
Calcium	45,9 mg/l	bis 400	
Magnesium	< 5 mg/l	bis 150	
Natrium	< 1 mg/l	bis 200	
Chlorid	< 1 mg/l	bis 200	
Sulfat	6,1 mg/l	bis 250	
Nitrat	1,7 mg/l		bis 50
pH-Wert	7,67	6,5-9,5	

MIKROBIOLOGIE		
Untersuchung	Ergebnis	Methode
Koloniebildende Einheiten	< 10 KBE/ml	EN ISO 6222
Eschiarichia Coli	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 9308
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 9308
Enterokokken	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 7899
Pseudomonas aeruginosa	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 1626

Qualität des Trinkwassers muss jederzeit gesetzlichen Vorschriften entsprechen!

PREISVERLEIHUNG „IDEENKÖCHE REIN“

**Am Freitag, dem 09. Juli 2021
um 14:00 Uhr**

findet die **Auszeichnung** der GewinnerInnen des **up-cycling Wettbewerbs „Ideenköche rein!“** in der Aula des Rathauses Kötschach-Mauthen vor einer erlesenen Jury statt.

Ab 05. Juli 2021 können die 11 eingereichten Werke in der Aula des Rathauses barrierefrei besichtigt werden.

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und der Verein energie:autark freuen sich über Ihren Besuch.

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.gv.at